

Termin zur Offenlage des Flurbereinigungsplanentwurfes (Rohplanvorlage)

Der **vorläufige** Zuteilungsentwurf (Rohplan) für die neuen Grundstücke ist erstellt. Die vorgesehene Landzuteilung wird den Teilnehmern anhand des vorläufigen Nachweises des Neuen Bestandes, aus dem die Flurstücke mit der vorläufigen Bezeichnung und den Wertermittlungsdaten ersichtlich sind, bekannt gegeben.

Teilnehmer, die zusätzliche Erläuterungen wünschen oder Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge zu ihrer Zuteilung vorbringen möchten, werden hiermit zur Rohplanvorlage eingeladen. Beteiligte, die auf Landabfindung verzichtet und stattdessen Geldabfindung beantragt haben oder Beteiligte, deren Altbesitz wieder zugeteilt wird, haben keine schriftliche Einladung erhalten. Die Termine finden wie folgt statt:

am Montag, den 01.12.2014	im Bürgerhaus in Gelenberg
am Dienstag, den 02.12.2014	im Bürgerhaus in Bongard
am Mittwoch, den 03.12.2014	im Bürgerhaus in Borler
am Donnerstag, den 04.12.2014	im Bürgerhaus in Bodenbach

jeweils in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr** und von **13:00 bis 18:00 Uhr**.

Alle Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell Wartezeiten entstehen können und dass Fahrtkosten oder sonstige Auslagen nicht erstattet werden. Daher empfehlen wir insbesondere den Beteiligten von Auswärts, sich telefonisch oder per E-Mail (Gabi.Kill@dlr.rlp.de) zu informieren oder einen Einzeltermin zu vereinbaren.

Die geplanten Flurstücke sind getrennt nach den einzelnen Gemeinden in Übersichtskarten dargestellt. Diese können auf dieser Internetseite unter Punkt 5. Karten aufgerufen werden.

Auf der Grundlage der Erörterung mit den Teilnehmern im Rahmen der Rohplanvorlage wird der Flurbereinigungsplan erstellt. Hierbei werden die von den Beteiligten eingebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt, soweit sie unter Abwägung der Ansprüche und Rechte aller Beteiligten vereinbar sind. **Alle vorläufigen Zuteilungsflurstücke können daher noch Änderungen erfahren.**